

Anhang.

(Zu Seite 5.)

Es giebt Wahrheiten, welche Theorie und Erfahrungen so fest begründet haben, welche von allen denkenden Köpfen so allgemein anerkannt sind, daß jeder neue Versuch einer weiteren Begründung überflüssig ist, und ohne der Stärke der Wahrheit etwas beizufügen, vielmehr nur noch an der Möglichkeit wiederholter und oft schon wiederlegter Zweifel erinnert. Niemand bezweifelt mehr, daß Handelsbeschränkungen den Völkern die Benutzung ihrer natürlichen Hülfquellen erschweren und die Gewinne verkümmern, die ihnen wechselseitig ein freier Austausch der Produkte ihres Bodens und ihrer Industrie gewähren könnte.

Man denkt dagegen zwar noch verschieden über die Frage, ob es rathsam sey, die beschränkenden Maßregeln, welche fremde Staaten verfügen mit ähnlichen Maßregeln zu erwidern. Welche Meinung man in nationalökonomischer Hinsicht von solchen Erwidierungen des Prohibitivsystems hegen mag, sie bleiben wenigstens immer ein wirksames Mittel den feindlich gesinnten Staat in gewissen Schranken zu halten, und überall, wo man den Druck solcher fremden Maßregeln fühlt, gehören Retorsionen zu den lauten Forderungen des Volks, zu dem bestehenden System der Regierung.

England, Frankreich und die Niederlande haben im Verkehr mit Deutschland, den Vortheil größerer Kapitalien und

des Uebergewichts, den eine schon weiter geschrittene Entwicklung der Industrie gewährt.

So weit diese natürlichen Vortheile nicht wirksam genug sind, suchen sie der einheimischen Industrie noch durch mannigfaltige Zwangsmaßregeln den innern Markt gegen jede auswärtige Concurrnz zu sichern.

Von allen Seiten empfinden die deutschen Bundesländer die traurigen Folgen der feindseligen Vorkehrungen dieser und anderer Staaten.

Zur Aufmunterung für einzelne Gewerbszweige und zur Erhaltung mancher nach ihrem ersten Aufblühen gerade jetzt wieder bedrohten Industrieanstalten, vielleicht eher als irgend eines jener Länder der sorgsamen Pflege durch schützende Maßregeln noch bedürftig, leidet Deutschland im Ganzen unter den Anstrengungen der einzelnen Staaten, welche diesen Schutz gewähren wollen noch weit mehr als durch das Uebel selbst das gehoben werden soll, und doch im Einzelnen nicht von Grund aus gehoben werden kann.

Die Oesterreichische Monarchie ausgenommen, ist die Lage aller übrigen Bundesstaaten, in dieser Beziehung fast gleich; Keiner kann seiner Industrie einen ganz freien, nach Außen geschlossenen Markt von gleichem Umfang anbieten, wie ihn die größeren Nachbarn des Auslandes besitzen; Keiner vermag sein Gebiet gegen überwiegende, durch einen ausgebreiteten einheimischen Markt schon begünstigte fremde Concurrnz hinlänglich zu schützen; Keiner wird die Mittel, die ihm in dieser Beziehung zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem fremden wehe zu thun, und ohne mittelbar oder unmittelbar die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung für das eigene Land verbunden sind, in weit höherem Maaße zu fühlen, als dies in großen Reichen der Fall ist.

Man hat Unrecht, den Werth des freien Marktes nur nach der geographischen Ausdehnung zu schätzen; auf den Zusammenhang und die natürliche Verbindung kommt es weit mehr an.

Verstreut liegende Provinzen eines großen Reichs, die von allen Seiten mit eigenen und fremden Mauthen umgeben, durch einen Zwischenraum von 30, 50, 100, und mehr Stunden von einander getrennt sind, oder nur auf wenigen Punkten miteinander zusammenhängen, können nur sehr kärglichen Gewinn von einer gegenseitigen Verkehrsfreiheit ziehen, wann, was doch gewöhnlich geschieht, diese Freiheit auch durch Controllen der eigenen Behörden und durch die Maßregeln der zwischen inne liegenden Staaten auf mannigfaltige Weise beschränkt wird.

Wer möchte läugnen, daß diese Bemerkungen auf die größten Bundesländer ihre Anwendung finde? Die königlich preussischen Rheinprovinzen suchen ihren natürlichen Markt am Mittel- und Oberrhein, an der Weser und am Mayn. Daher können sie manche Bedürfnisse auf kurze Distanz beziehen, und manche Producte und Fabrikate dorthin bequem absetzen. Den Verlust dieses Marktes vermag ihnen Pommern und Schlesien nicht zu ersetzen.

Rheinbayern findet einen gelegnern Markt an Rheinpreußen, Baden und Darmstadt, als an Franken; Franken nach seiner Lage vielleicht einen bessern an Baden, Darmstadt und Sachsen als an dem südlichen Bayern.

Kein deutscher Staat, Desfreich ausgenommen, vermag sein Gebiet gegen überwiegende fremde Concurrenz wirksam zu schützen, denn man vergleiche die Grenzen, die sie zu bewachen, die Mittel, über die sie zu gebieten haben, mit der Ausdehnung der zugangbaren

Grenzdistricte anderer Länder, und mit dem Umfang der Hülfquellen, die sie besitzen.

Wir wollen nicht von den Vortheilen sprechen, welche England, seine Lage und sein unermesslicher Handel vor allen andern Ländern gewährt. Frankreich, dem im Großen und Ganzen genommen, Deutschland in dieser Hinsicht weit näher steht, wendet 23 bis 24 Millionen Franken auf, für seine Wehranstalten zum Schutze der einheimischen Industrie und zur Sicherung seiner Zollgefälle.

Wie vermöchten kleinere Staaten, oder auch größere, die aber aus zerstreuten Provinzen zusammengesetzt sind, einen gleich kräftigen Schutz zu gewähren, da schon bei einer gleichen Abrundung, kleinere Länderbezirke verhältnismäßig weit mehr Grenzen darbieten als größere, das Mißverhältniß aber, bei der oft sonderbar verschlungenen Lage der deutschen Länder noch wächst. Auch hierin ist die Lage der größern und kleinern Staaten Deutschlands nicht sehr verschieden. Es ist oft schon bemerkt worden, daß selbst bei den größern Deutschen Staaten in Vergleichung des Flächenraums und der Volksmenge die Ausdehnung der Grenzen drei und viermal größer ist, als die Ausdehnung der Grenzen Frankreichs, die zum größten Theile von der See gebildet, noch dazu leichter zu bewahren sind.

Wollten sämtliche deutsche Staaten ihre Grenzen eben so sorgfältig auf allen Punkten bewahren, wie es Frankreich thut, so würde der Aufwand auf sechs und neunzig Millionen Franken, ja noch höher kommen, weil die Kosten bei manchen verhältnismäßig höher laufen würden. Man darf diese Summe, womit die Hälfte bis Zweidrittheile der deutschen Kriegsmacht, in Friedenszeiten unterhalten werden könnte, nur nennen, um die Unmöglichkeit des Aufwands zu fühlen.

Auch lehrt die Erfahrung, wie wenig wirksam die bestehenden Anstalten sind, und wie durch die vielen Mauthlinien, die Deutschland durchschneiden, jede Waare, die kostbar genug ist, um die Prämie der Contrebande tragen zu können, sich frei bewegt.

Skaun waren in einem deutschen Lande neun Mauthen organisirt, als reisende Commis und Handelsbriefe auch die Organisation der Contrebande förmlich ankündigten.

Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem Fremden wehe zu thun: denn die Berührungen der deutschen Staaten unter sich sind viel häufiger, ihre natürlichen Handelsverbindungen viel inniger, als die des Auslandes mit Deutschland im Ganzen genommen. Wenn ein großer Canal, der in das ferne Ausland führt, durch ein Mauthsystem eines deutschen Staates verstopft wird, so verstopft es zugleich 10 und 100 Kanäle, die es mit seinem deutschen Nachbar im täglichen Verkehre verbindet.

Der kleine Verkehr, der den großen groß zieht, findet nur auf kurze Distanzen statt. Er kann die Umwege, kostbare Controllen, und die Schicanen, die sich an diese anschließen, weniger ertragen und erliegt leichter unter unnatürlicher Beschränkung.

Gegen diesen kleinen Verkehr, vorzüglich aber gegen den Austausch der rohen Producte im großen und kleinen sind die Zollmaßregeln der deutschen Staaten allein von vollkommener Wirkung, weil sie meistens Waaren treffen von größeren Volumen und geringem Werthe, die der Aufmerksamkeit der Zollbehörden weniger leicht entzogen werden können.

Kein deutscher Staat wird die Grundsätze des Prohibitivsystems in Anwendung bringen, ohne die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung verbunden sind, in weit stärkerem Maaße zu fühlen, als es in großen Reichen der Fall ist. Die Provinzen, welche die Landgrenze bilden, sind es vorzüglich, die unter dem Drucke eines Douanensystems leiden, so in Frankreich die Norddepartements, das Elsaß, von dem jeder Zeit der heftigste Widerspruch gegen jede Beschränkung ausgeht, und die Departements der ehemaligen Grafschaft Burgund.

Die Industrie des Landes erhält dagegen aber doch den Vortheil eines gesicherten großen innern Markts, dessen Ausdehnung die Consumenten vor den Nachtheilen eines allzubrückenden Monopols bewahrt. Daher hört man dort oft sagen, man könne nicht anders, als das Interesse der Grenzprovinzen dem Wohle des Ganzen zum Opfer bringen. Aber in den kleinen und mittlern Staaten ist beinahe alles, in den größern bei ihrer zerstreuten Lage das Meiste Landesgrenze; wie z. B. die Landgrenze der Königlich Preussischen Staaten, wenn wir nicht irren beinahe noch einmal so ausgedehnt ist, als die Französische (Seegrenze ungerechnet). Dabei sind die zusammenhängenden Märkte jener Staaten und isolirte Provinzen, einzeln betrachtet, nie von der Ausdehnung, daß nicht in Ansehung mancher Artikel für die Consumenten eine drückende Abhängigkeit von den Producenten und Fabrikanten entsünde, oder daß letztere sich nicht häufig gar zu sehr in ihrem Absatz beschränkt fühlten.

Nur einige Beispiele des Drucks, den beschränkende Maßregeln auf die eigenen, so wie auf die deutschen Nachbarländer ausüben ohne der fremden Industrie schädlich zu fern.

Der bayerische Ueberrhein, war gewohnt, seine Bedürfnisse an langen und manchen kurzen Waaren für den Kleinhandel aus den jetzt preussischen Rheinlanden zu beziehen; dagegen fand er für seine Weine einen starken Absatz in den Städten am Unterrhein, welche aus ihren bedeutenden Lagern regelmäßige Versendungen nach dem Norden Deutschlands machten. Dieser Verkehr gewährte dem Unterrhein den Vortheil eines gewinnreichen Zwischenhandels. Die Schulden der Weinändler wurden gewöhnlich durch die Tratten der Waarenhändler gedeckt. Der neue preussische Zoll auf die fremden Weine nöthigte den niederrheinischen Weinändler zu ungeheuren Vorschüssen, die der Mainzer, Frankfurter, Mannheimer nicht zu zahlen brauchte.

Er konnte nicht mehr mit diesen Städten beim Verkaufe nach dem Norden Concurrenz halten, und stellte seine Einkäufe ein.

Der Absatz der Ueberrheiner Weine stockte, die Preise fielen, und dies Fallen der Preise wirkte nachtheilig auf Baden und Franken zurück. Der Bewohner von Rheinbayern hatte keine Forderungen mehr an die Weinändler der unterrheinischen Städte zu machen, und fand es von diesem Augenblick an weniger vortheilhaft, seine Bedürfnisse an langen Waaren aus einem Lande kommen zu lassen, wo es ihm an Gelegenheit fehlte, seine Schuld auf kurzen Wegen durch den Absatz seiner Producte zu tilgen. Er bezieht nun diese Bedürfnisse aus Städten, die sich größtentheils mit französischen, englischen und schweizer Fabrikaten versehen. Also haben die preussischen Rheinlande den gewinnreichen Zwischenhandel mit Weinen und einen vortheilhaften Absatz mancher ihrer Industrieerzeugnisse, der Norden Deutschlands seinen bequemern Markt zum Bezug deutscher Weine verloren, der Oberrhein muß sich mit geringern Preisen für ein wichtiges Product seiner Arbeit und seines Bodens begnügen und das Ausland

hat einen vermehrten Absatz für seine Industrie-*Erzeugnisse* gewonnen.

Seit dem Jahre 1814 hatte der Oberrhein angefangen, manche Seegüter, deren Bezug Eile hatte, von Antwerpen zu Land über Trier zu beziehen; es schlossen sich allmählig an diesen Güterzug flanderische *Erzeugnisse* und Waaren an, die nach der Schweiz und Italien bestimmt waren, und schon war von unternehmenden Männern die Einleitung getroffen, italienische *Producte*, deren England bedarf, vorzüglich Seide, in diesen Kanal zu leiten, und sich der Rückfracht zu versichern, als plötzlich neue Systeme den Weg wieder versperreten, den die Bemühungen des Handels kaum eröffnet hatten. Deutschland verlor einen bedeutenden Expeditionshandel, der gerade eine größere Ausdehnung erhalten sollte und sich nach und nach in einen Zwischenhandel zu verwandeln versprach, den Zollkassen entging die gehoffte Einnahme, und die Waaren schlugen einen andern Weg ein, setzten größtentheils Kräfte und Capitalien des Auslands in Thätigkeit.

So mißlich ist die Lage der einzelnen deutschen Staaten, daß sie auf der einen Seite die Nothwendigkeit fühlen, den feindseligen Maasregeln aller auswärtigen Staaten ähnliche Maasregeln entgegen zu setzen, aber keinen Schritt thun können, der auf der andern Seite nicht dem eigenen Lande wie dem deutschen Nachbar die schmerzhaftesten Wunden schlägt, und dem feindseligen Nachbar zum neuen Vortheil gereicht.

Wenn das System der Isolirung fortbesteht, so hat das Uebel seinen höchsten Gipfel noch nicht erreicht. Noch haben mehrere Staaten keine oder nur unbedeutende Vorkehrungen gegen die Nachbarstaaten getroffen, die sie mit den Schranken ihrer Mauthanstalt umgaben. Aber den lauten und dringenden Forderungen ihrer Unterthanen, welche sich von allen benachbar-

ten Märkten abgeschnitten sehen, können sie endlich nicht mehr widerstehen. Sie werden sich genöthigt sehen, dem allgemeinen System zu folgen, in den kleinern Staaten des dritten Ranges, welche alle möglichen Nachtheile der mannigfaltigen Hemmungen des Verkehrs schon empfinden, wird zuletzt nichts übrig bleiben, als sich über gemeinschaftliche Vorkehrungen gegen ihre große Nachbarn zu vereinigen. So wird der Oberrhein, der am Unterrhein den Absatz seiner Weine, seines Blättertabaks verloren hat, auch aufhören fabricirten Tabak, Leder, Eisenwaaren und Leinwand vom Unterrhein zu beziehen.

Unfähig, der überwiegenden fremden Industrie einen kräftigen Widerstand zu leisten, wird der Erfolg des herrschenden Systems nur der seyn, daß sich alle einzelnen Staaten so viel Uebel als möglich zufügen, und beinahe wird es den Anschein gewinnen, daß Deutschland, nachdem es Jahrhunderte lang durch politischen Zwiespalt und fremden Einfluß in verderbliche innere Kämpfe hinein gezogen, in seiner Entwicklung aufgehalten war, nunmehr äußerlich befriedigt, den Bürgerkrieg mit Verordnungen und Systemen fortsetzen wolle.

Man darf sich nicht verhehlen, wohin dieser Zustand der Dinge führen muß.

Der aufrichtige Staatsmann der nicht etwa eigensinnig an seiner eigenen nur durch die Umstände gerechtfertigten Schöpfung hängt, der Gelehrte, der die Geschichte und die unwandelbaren Gesetze der Wissenschaft zu Rathe zieht, der Bürger, der zunächst die Wirkungen des herrschenden Systemes fühlt, Alle sind darüber einig, daß Deutschland auf diesem Wege, wenn nicht mit schnellen Schritten zur Verarmung schreiten, doch in Entwicklung seiner Kräfte hinter allen Nationen, die auf gleicher Stufe der Cultur stehen, unendlich weit zurück bleiben muß.

Wir wollen die Nachtheile nur von der politischen Seite betrachten.

Die neuere Zeit hat überzeugend dargethan, welche ungeheure Hülfquellen der blühende Zustand der Gewerbe und des Handels den Regierungen in kritischen Augenblicken darbieten. Diese Hülfquellen sehen wir bei uns täglich sich mindern, während sie in einem raschen Verhältnisse bei unsern Nachbarn wachsen, die zum Theil außer der Freiheit eines innern großen sichern Marktes und eines auf das Wohlfeyn des Ganzen gerichteten Systems in Vergleichung mit Deutschland keine sehr bedeutende natürliche Vortheile besitzen.

Es ist unmöglich, ohne die tiefste Bewegung seinen Blick vorzüglich auf das benachbarte Frankreich zu werfen, das selbst unter dem Drucke der furchtbarsten finanziellen Anstrengungen mit Riesenschritten in der Entwicklung seiner innern Kräfte vorwärts schreitet, und bald unter dem Schutze seiner Handels- und Industriegeetze einen Grad der Reife erreicht haben wird, der eine ungeheure Kluft zwischen der Macht und dem Reichthum dieses Nachbarlandes und der in Reichthum und Macht, wenn nicht zurückschreitenden, doch stille stehenden deutschen Länder vor unsern Augen eröffnet.

Nicht nur jene Stärke, welche die Fortschritte der Industrie und des Handels den Regierungen verleiht, wird Deutschland entbehren, auch der Geist des Volks, der schon so oft die physische Kraft ersetzt hat, wird geschwächt und verdorben, in mehr als einer Beziehung.

In großen Reichen, die sich in der Lage befinden, ein geordnetes ihren Verhältnissen angemessenes Mauthsystem zu haben bezeichnet schon die allgemeine Stimme den Mann, der gegen die Geseze und gegen das wohl verstandene Interesse seines Vaterlandes handelt, als einen Verbrecher. Dort ist die

Gefahr einer Demoralisirung als Wirkung der Contrebande nicht so groß; dort sucht der Schleichhandel in der Regel seine Agenten nur in der Klasse der Menschen, welche für die Gesellschaft ohnehin schon verloren sind. Wo die Sicherungsanstalten kräftig sind, da findet der Reiz zur Contravention in der größern Wahrscheinlichkeit der Entdeckung ein kräftiges Gegengewicht. Wo die Douanenlinie einen großen Flächenraum einschließt, da ist nur verhältnißmäßig ein geringer Theil der Bevölkerung dem Einfluß dieses Reizes zum Verbrechen ausgesetzt.

In Deutschland ist dies alles nicht der Fall.

Was Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Lage, gegenseitiges Bedürfniß, und ein geheiligtes politisches Band freundlich verbindet, reißen feindselige Handelsverordnungen gewaltsam von einander. Jeder fühlt die Nachtheile dieses Zustandes und dies natürliche Gefühl vermindert bei so vielen die Achtung gegen die Heiligkeit der Gesetze. Der Mindergebildete glaubt bei Contraventionen in einer gerechten Opposition gegen die Regierung zu stehen. Bei dem Mangel an kräftigen, zuvorkommenden Anstalten gegen die Uebertretungen wurzelt die rechtswidrige Neigung leicht fester, und bei der unermesslichen Ausdehnung der, ganz Deutschland nach allen Richtungen durchziehenden Mauthlinien übt das moralische Ungeheuer der Contrebande seinen unreinen Einfluß auf die ganze Masse der deutschen Bevölkerung aus. Die festeste Stütze der Regierungen, die Tugend der Bürger wird untergraben und der Verlust ist für beide Theile gleich groß.

Man darf auch nicht gleichgültig bleiben bei der unfreundlichen fast feindseligen Stimmung, welche durch das allgemeine System der Retorsionen zwischen den verschiedenen deutschen Ländern entsteht und genährt wird. Mag sie bei dem Bürger zuerst entstehen, der zunächst durch das fremde Mauthgesetz lei-

det oder bei den Regierungen, die durch die Klagen ihrer Untertanen ermüdet, sich immer häufiger zu unnachbarlichen Schritten hingezogen sehen; es kann nicht anders seyn, als daß die widrige Stimmung sich gegenseitig mittheile, allmählig einen allgemeineren Charakter annehme und zuletzt die Bewohner der deutschen Länder einander immer mehr entfremde.

Es ist unangenehm, diese Seite der Sache zu berühren, aber sie ist durch den Einfluß dieser Stimmung, auf die Stärke des Ganzen, die nur aus einem festen, treuen Zusammenhalten und gegenseitiger, herzlicher Gesinnung hervorgeht, zu wichtig als daß sie übergangen werden dürfte.

Und welche Früchte kann sich endlich jede einzelne Regierung von der allgemeinen Unzufriedenheit versprechen, welche der bestehende Zustand unterhält und die in dem nemlichen Verhältnisse zu wachsen droht, als die Erfüllung der schönen Hoffnungen, welche der Artikel 19. der Bundesakte erweckt hat, entrückt wird, oder gänzlich verschwindet?

Diese Unzufriedenheit ist eine unlängbare Thatsache und wenigstens in zwei Dritttheilen von Deutschland schon durch Sollicitationen, die an die Regierungen, und Klagen, die an das Publikum gerichtet sind, laut geworden.

Man kann sich durchaus nicht verhehlen, daß sie gegründet sind, man kann sie auch nicht niederschlagen durch eine Verweisung auf den ehemaligen Zustand der Dinge.

Seit der Auflösung des deutschen Reichs hat sich in dieser Hinsicht manches zum schlimmern gekehrt. Zwar hatte damals die deutsche Industrie auch keinen Schutz. Aber das Uebergewicht der fremden ist seither gestiegen und fühlbarer geworden. Die Prohibitivsysteme der großen europäischen Nationen haben sich mehr ausgebildet, sind strenger und feindseliger geworden.

Die Dauer der Continentsperre hatte Fleiß und Capitalien zur Gründung von Instituten hingewendet, welche nunmehr mit dem Untergange bedroht sind. Die Plackereien im Innern sind größtentheils ein ganz neues Ungemach.

Es ist nicht gut, wenn der ganze Gewerbestand durch die Fortdauer eines Uebels, dessen Daseyn keine Sophistik hinweg zu demonstrieren vermag, in einer allgemeinen Mißstimmung verweilt. Hier wird die Veränderung verkannt, die in einer Reihe von Jahren durch die Fortschritte der Industrie und des Handels unmerklich in den gesellschaftlichen Verhältnissen eingetreten ist. Dieser Stand ist wichtiger geworden durch seine Mittel, durch seine Zahl, und mehr noch durch die lebhafte, rege Verbindung, in der seine Glieder auf die größte Entfernung untereinander stehen, und wegen des Einflusses, den sie, durch gleiche Gesinnung verbunden am Sitz des Centralpunktes des Verkehrs einer jeden Gegend auf die Stimmung der gesammten Bevölkerung ausüben.

Man hat dem Schöpfer des Continentsystems vielleicht nicht mit Unrecht eine Nebenabsicht unterlegt, welche die Stimmung einer zahlreichen und wichtigen Klasse der Gesellschaft zum Gegenstand hatte.

Wenn nun auch die Unzufriedenheit einer zahlreichen und ansehnlichen Klasse von Staatsbürgern nur in eine stille Abneigung gegen die Regierung und den bestehenden Zustand der Dinge, unter dem sie eine Verbesserung ihrer Lage hoffnungslos aufgeben müssen, sich allmählig ausbildet, so kann es dem politischen Scharfblick nicht entgehen, wie nachtheilig eine solche Stimmung in kritischen Augenblicken werden kann, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben. Die Rücksichten auf das physische Wohl der deutschen Völker auf den Geist der Bürger und auf

die Stärke der Regierungen nach Innen und nach Außen, gebietet also gleich dringend, den Artikel 19. auf eine kräftige und umfassende Weise in das Leben zu rufen. Halbe Maßregeln, Milderung der bestehenden Einrichtungen, einzelne Concessionen können nichts helfen, machen die Sache nur verwickelter und die Sehnsucht nach voller Befriedigung lebhafter und stürmischer.

Wo nur die Einheit der Handlung über das Wohl oder Wehe der Völker und über Stärke und Schwäche der Staaten entscheidet, da kann Deutschland nur durch ein gemeinschaftliches Wirken sich erhalten.

Auf diesen Grundsatz ist die Bundesakte gebaut, welche die Militärverfassung und den Verkehr der Deutschen als solche Gegenstände der gemeinschaftlichen Bestimmung ausdrücklich bezeichnet, dagegen Alles, was in keinem Bezug auf den Bestand des Ganzen steht, der innern freien Bestimmung und Gestaltung weise überläßt, zum frommen einer vielseitigen Ausbildung und Entwicklung.

Sener ersten und höchsten Rücksicht sollten aber billig alle besondere hintangesezt werden, und um die Bundesakte nach ihrem Sinne zu vollziehen, sollte man nicht fragen, wie weit dies nach den bestehenden Einrichtungen in den einzelnen Staaten möglich ist? sondern man möchte vielmehr umgekehrt wünschen, daß diese Einrichtungen nach den Bedürfnissen des Ganzen modificirt würden.

Um auch nur eine ganz rohe Skizze einer deutschen Zollverfassung zu entwerfen, wird eine genaue Kenntniß der Handelsverhältnisse aller einzelnen Staaten erfordert. Hier kann nur von der Andeutung der Grundsätze die Rede seyn, die dabei zur Sprache kommen.

1) Gänzliche Freiheit des Verkehrs zwischen sämmlichen Bundesstaaten.

So wie die im Innern Deutschlands bestehenden Beschränkungen das größere Uebel, verderblicher als der Mangel an Schutz gegen Außen und der Einfluß der fremden Prohibitivgesetze sind, so ist auch die Aufhebung aller Ein- Aus- und Durchfuhrverbote und aller eigentlichen Zölle das erste und dringendste Bedürfnis.

Von den Rücksichten, die auf die Finanzverfassungen der Staaten dabei zu nehmen sind, wird unten gesprochen werden.

Die Schwierigkeit, welche die Verbindung mehrerer Bundesstaaten mit Ländern, die nicht zum Bunde gehören, darbietet, wird wahrscheinlich nicht so schwer zu heben seyn.

Wo die Handelsverhältnisse einzelne deutsche Provinzen enger an die ausländische Besizung eines Bundesstaates knüpfen, kann diese Provinz von dem gemeinschaftlichen freien Markt ausgeschieden werden. In Ansehung solcher Provinzen, so wie auch der auswärtigen Besizungen von Bundesgliedern sind Handelsverträge, welche die größtmögliche gegenseitige Freiheit festsetzen, ein schickliches Vereinigungsmittel.

Ueberhaupt wird man am leichtesten zu einem Resultat gelangen, wenn man nicht nur zur Vereinigung, sondern auch zum Wiederaustritte, jedoch nur nach Ablauf gewisser Zeit, jedem Bundesstaat gänzliche Freiheit gestattet. Der allgemeine gegenseitige Nutzen soll allein das Band knüpfen und befestigen.

Man ist um so eher zur Vereinigung geneigt, wenn der Schritt nicht unwiderrusslich für immer gethan wird. Hat aber der Zustand der wechselseitigen Freiheit nur einige Jahre gedauert, so ist an eine Trennung gewiß nimmermehr zu denken, da mittlerweile auf dem vereinigten freien Markte Deutschlands

allerwärts mannigfaltige Verbindungen entstehen, deren gewaltfames Zerreißen mit Nachtheilen verknüpft seyn würde, welche von der Rückkehr zum Alten lebhaft abmahnen müßten. Auch können einzelne kleinere Staaten bei einer Vereinigung der übrigen zu einem gemeinschaftlichen System in einer Isolirung gar nicht beharren, und auch die größeren werden für die Zwangsvorteile, die sie gegen Bundesländer aufgeben, in dem gegen fremde geschützten, allgemeinen deutschen Markte einen reichen Ersatz finden.

So darf namentlich Oestreich für seine Fabriken einen Absatz auf dem südwestlichen deutschen Markte erwarten, den es bei der freien Concurrenz der Engländer und Franzosen nicht so leicht erlangen wird.

2) Aufstellung eines gemeinsamen Mauthsystems.

Die Aufstellung eines gemeinsamen Mauthsystems ist nothwendig in finanzieller und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Für den Verlust der Zollgefälle, welche in allen Staaten einen bedeutenden Theil der Staatseinnahme ausmachen, muß ein Ersatz durch Zölle gewährt werden.

In staatswirthschaftlicher Hinsicht gilt es, der deutschen Industrie für die Nachtheile des Ausschlusses vom fremden Markte als Ersatz dieselben Vortheile zuzuwenden, welche der Ausländer durch die Sicherheit des eigenen Marktes genießt.

Schützende Anstalten haben bisher, so schwach ihre Wirkung auch war, dennoch bestanden und können schon deshalb nicht entbehrt werden. Sie wirksam zu machen, ist das Bestreben der meisten Regierungen in der letzten Zeit gewesen, und daß der Erfolg nicht der Erwartung entsprochen, und mehr die

Nachteile der Beschränkungen im Innern, als der Vortheil des Schutzes gegen Außen fühlbar wurde, ist die laute Klage der meisten Bundesländer.

Ein gemeinschaftlicher Beschluß aller deutschen Regierungen durch besondere Maßregeln, die jede einzeln ergreifen würde, die Industrie der deutschen Staaten zu begünstigen, die Einfuhr der fremden Waaren zu erschweren, würde die größten und sonderbarsten Verwickelungen herbeiführen. Nicht zu gedenken des Mangels an Kraft zur Handhabung solcher Gesetze, würde man, um die Ausführung nur scheinbar möglich zu machen, auf das verrufene System der Ursprungsscheine geleitet. Nur die Einheit im Wirken und Handeln kann hier zum Zwecke führen. Diese wird der bedrohten deutschen Industrie nicht nur den Schutz, dessen sie bedarf, gewähren, sondern auch die Mittel darbieten, andere Nationen zu veranlassen, auf wechselseitigen Vortheil berechnete Handelsverträge einzugehn.

Nach diesen verschiedenen Rücksichten möchten die Grundsätze näher zu betrachten seyn, welche bei Aufstellung eines gemeinsamen Systems unmaßgeblich zu befolgen wären.

Zölle für Finanzzwecke im Allgemeinen.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß das gesammte Deutschland, vom fremden Handel ohne größere Bedrückung weit beträchtlichere Summen erheben kann, als einzelne Staaten verhältnißmäßig zu erheben im Stande sind: denn es sind der Erhebungspunkte weniger; die Einfuhren die aus fremden Ländern nach Deutschland im Großen geschehen, können daher leichter als die Vertheilung dieser Güter im Innern beaufsichtigt werden, und die Mittel einer strengen Aufsicht sind größer, endlich bringt es die Lage der einzelnen deutschen Staaten mit sich, daß manche Artikel, die sonst zur Belastung mit Consumzöllen sehr geeignet sind, höhern Abgaben nicht unterworfen werden können; weil sie Gegenstand des Transits oder eines zwischen verschiedenen deutschen Ländern oder Provinzen bestehenden Zwischenhandels sind.

Gegen die finanziellen Vortheile die in dieser Hinsicht ein gemeinsames System gewähren, verschwindet der Verlust, den die Zollkassen der einzelnen Staaten dadurch erleiden, daß ihnen die verderblichen Einnahmen von dem eigenen Handel der deutschen Länder untereinander entgehen. Man nehme die französischen Zollgesetze und Staatsrechnungen zur Hand, zur Vergleichung mit den Zollordnungen und den Zolleinnahmen einzelner deutschen Staaten, um sich von der Wahrheit jener Behauptung zu überzeugen.

Wir sind aber weit entfernt zu wünschen, daß die deutschen Finanzzölle so hoch als die französischen gemacht werden möchten. Es wäre ein Unglück, wenn man bei einer Maßregel welche die deutschen Staaten enger verbunden und die Herzen der Unterthanen fester an ihre Regierungen knüpfen soll, von fiskalischen Ansichten geleitet würde.

Mäßige Finanzzölle werden hier hinreichen, um den einzelnen Regierungen mehr oder weniger einen Ersatz für die aufgehobenen bisherigen Zölle zu gewähren. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Producte der Zolleinnahmen nicht im Verhältnisse mit den Zollsätzen steigen und bedürfte sie durch bestimmte Erfahrung noch einer Bestätigung, so könnte sie durch eine Vergleichung der Königlich Bayerischen und Großherzoglich Badischen Mauthordnungen und Staatsrechnungen gegeben werden.

Obwohl im badischen von Colonialwaaren nur 44 kr. vom Centner, von Fabrikaten nur 1 fl. bis 3 fl. im Königreich Bayern aber unter diesen Rubriken 4 bis 6fach und noch höhere Zölle erhoben werden, so ist dennoch der wirkliche Ertrag der Zölle in beiden Ländern, wie aus den Landständischen Verhandlungen erhellt, verhältnißmäßig nur unbedeutend verschieden, wenn man nach Verhältniß der Bevölkerung von 1 zu 3 rechnet. (Rheinbayern zahlt keine Zölle).

Bei Bestimmung der Zölle stellen sich

- a) solche fremde Einfuhrartikel, deren Verbrauch ziemlich allgemein und gleichförmig verbreitet ist, als die

schicklichsten Gegenstände der Besteuerung dar, weil die Gesamteinnahmen unter sämtliche Staaten vertheilt werden müssen, und es daher billig ist, daß die Steuerbeiträge der Unterthanen mit der Theilnahme der Regierungen in einem ungefähren Verhältniß stehn.

Sieher sind vorzüglich Colonialwaaren, besonders Kaffe, Zucker und Gewürze zu rechnen.

b) In Ansehung der Naturproducte, welche Deutschland selbst erzeugt, und die auf größere Distanzen in den Handel treten, wäre der deutschen Production durch angemessene Eingangszölle ein billiger und mäßiger Vortheil zuzuwenden. Es ist dabei zwar nur ein einseitiges Interesse befangen, besonders da manche Producte in einigen Ländern hervorgebracht werden, in andern aber nicht. Wollte man aber hier in das Einzelne gehen, so dürfte es nicht schwer fallen, durch Beispiele darzuthun, daß, wenn man jene Rücksicht nimmt, eine Ausgleichung der streitenden Interessen sehr erleichtert wird, und daß für die Vortheile, welche ein allgemeines Mauthsystem den Fabrikländern gewährt, andere auf diese Weise ein Aequivalent erhalten.

c) Von jenen Artikeln, die, wie Baumwolle, Farbstoffe u. ein Bedürfniß der Fabriken und Manufacturen sind, sollten gar keine oder nur sehr mäßige Zölle erhoben werden. England und Frankreich haben zwar auch solche Artikel zum Theil hohen Abgaben unterworfen, sie sind aber in der Lage, dem nachtheiligen Einfluß, den dieselben auf die Concurrenz ihrer Fabrikanten auf ausländischen Märkten ausüben könnten, durch eine Maßregel zu begegnen, die in deutschen Staaten, wenigstens in der ersten Zeit und so lange keine Anwendung finden, bis das neue System feste Wurzeln gefaßt hat. Jene Staaten ertheilen nämlich bekanntlich für die ausländischen Waaren unter dem Namen von drawback und primes d'exportation angemessene Rückvergütungen.

d) Eine besondere Rücksicht wäre auf die Grenzländer Deutschlands in Ansehung derjenigen Artikel zu nehmen, welche ihrer Natur nach und nur auf ganz kurze Strecken in Verkehr treten. Gegenstände, wie Brennholz (nicht Floßholz) Marktviactualien, manche landwirthschaftliche Producte, welche jene Eigenschaft besitzen, Futterkräuter u. s. sollten von den Verfügungen des allgemeinen Zollgesetzes ganz ausgenommen, und den Regierungen des Grenzdistrikts gänzlich überlassen seyn, ohne die geringste Störung des innern Verkehrs die Anordnungen zu treffen, welche den Localbedürfnissen entsprechen. Es sind allgemeine Bestimmungen über solche Gegenstände, welche das französische Zollsystem den Grenzländern vorzüglich verhasst machen, weil hierin die Verhältnisse zu verschieden sind, als daß allgemeine Gesetze in den meisten Fällen nicht äußerst drückend werden müßten. Es stünde den einzelnen Regierungen selbst frei, nicht nur von solchen in ihre eigenen Grenzorte eingehenden, sondern auch von den aus ihrem Lande in benachbarte ausländische Städte ausgehenden Artikeln beliebige Abgaben zu erheben. Würde dieser kleine auf wenige Stunden beschränkte — und an jeder Localität an eine andere Rücksicht gebundene Verkehr in den Kreis der allgemeinen Besteuerung gezogen, so würden die Grenzbewohner eine Last tragen, von der das Binnenland gänzlich befreit ist, und der Druck, der mit jedem Zollsystem für Grenzdistrikte ohnehin verbunden ist, würde, unnöthigerweise doppelt fühlbar gemacht. Nur versteht es sich, daß jene Artikel genau bestimmt, und auf keine Weise der Handel der rückwärts liegenden Staaten mit dem Ausland gehemmt werde, was bei der Natur jener Gegenstände auch nie zu befürchten ist.

e) Zum Schutze der deutschen Industrie sind angemessene Bölle gänzlicher Ausfuhr verboten, mäßige Bölle einer Belastung, die dem Verbote gleich steht, in der Re-

gel vorzuziehen. Der Zoll sollte nie höher stehen, als die wahrscheinliche Prämie der heimlichen Einfuhr beträgt, denn, wenn man Contraventionen doch nie ganz hemmen kann, so ist es doch besser, die gemeinschaftliche Kasse beziehe den Preis der Einfuhr, als der unternehmende Contrabandier.

In einer der letzten Sitzungen der französischen Kammer wurde der Eingangszoll von fremder Leinwand herabgesetzt, ausdrücklich, um die Prämie der Contrabande zu vermindern, zum wirksamen Schutz der französischen Leinwandmanufacturen. Eine Abgabe von 10, 15 bis 20 Procent, wird den deutschen Wollen-, Baumwollen-, Lederfabrikanten u. ohne Zweifel einen hinlänglichen Vortheil gewähren.

Nur

- 1) wenn es sich darum handelt, den überspannten Beschränkungen, die der deutsche Handel in manchen Zweigen erduldet, angemessene Maßregeln entgegen zu setzen, um den fremden Staat zu größerer Mäßigung zurückzuführen, können einzelne strengere durchgreifende Vorkehrungen eintreten, wie sie z. B. Frankreich in Ansehung gewisser englischer äußerlich als solche kennbarer Manufacturwaaren ergriffen hat.

Der schönste Gewinn, der von einem gemeinsamen Zusammenwirken aller deutschen Staaten zu erwarten ist, bestünde in dem Abschluß von Handelstractaten mit den Regierungen anderer benachbarten und entfernten Nationen auf die Grundlage der größtmöglichen Freiheit und des gegenseitigen Vortheils. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann weder England noch Frankreich veranlaßt seyn, sich durch irgend eine Rücksicht von den verderblichsten Verfügungen gegen den deutschen Handel abhalten zu lassen. Sie glauben sich des Mangels an gemeinsamem Zusammenwirken eben so sehr als der Wirkungslosigkeit der Maßregeln einzelner

Staaten versichert. Wenn ihnen aber eine Macht gegen über steht, welche über den Markt von 20 bis 30 Millionen gebietet, der ihnen bisher größtentheils mehr oder weniger offen stand, und mit einem Schlage für ihre wichtigsten Absatzartikel geschlossen werden kann, dann ist zu hoffen, daß sie aus Rücksicht auf das eigene Interesse auch dem fremden schonende Rücksicht tragen werden.

Es ist die Lage Deutschlands in der Mitte Europas, den Süden vom Norden und den Westen vom Osten scheidend, und gegen Mitternacht ein bedeutendes Küstenland darbietend, gegen Mittag von einer Seite wenigstens dem Seehandel zugänglich, von der Art, daß es von der Natur schon bestimmt zu seyn scheint, im europäischen Handel eine bedeutende Rolle zu spielen, durch die nahe innige Berührung mit so vielen Nationen den Brennpunkt europäischer Cultur und Industrie zu bilden, alle Fortschritte des Kunstfleißes von allen Seiten in sich aufzunehmen und die gesammelten Keime zur vollkommenern Frucht aufzuziehen und zu pflegen. Aber so treu es seine Bestimmung in litterarischer und geistiger Hinsicht zu erfüllen strebt, so sehr werden die natürlichen Vortheile, die ihm seine Lage für sein physisches Wohlfeyn im Verkehr der Völker darbietet, seit einer Reihe von Menschenaltern immer mehr verkümmert und entrisen. Dem ernststen Willen der Gesamtheit fehlt es aber nicht an Kraft, sich in den Besitz seiner natürlichen Rechte wieder einzusetzen.

Es würde uns zu weit führen, auch nur andeuten zu wollen, wohin die deutsche Handelspolitik ihre Blicke richten soll, und einen Gegenstand hier auch nur oberflächlich zu behandeln, der erst nach Gründung eines gemeinsamen Zollnezes zur Sprache kommen und reiflich erwogen werden kann.

Ueberhaupt genügt es für unsern Zweck, die Hauptzüge des gemeinschaftlichen Systems nach den vorzüglichsten Zwecken der Besteuerung gewisser Consumtionsartikel aus finanziellen Rücksichten, Besteuerung fremder Manufactur und Fabrikwaaren, nach Rück-

sichten, die eine billige Begünstigung deutscher Industrie zu nehmen gebietet, und der Repressalien, welche die ein gerechtes Maas überschreitende fremde Maßregeln provociren.

Nähere Bestimmungen setzen eine Uebersicht aller in Betrachtung kommenden Verhältnisse voraus, die nur eine gemeinschaftliche Berathung geben kann. Diese wird ohne Zweifel auf die Nothwendigkeit mancher besondern Maßregeln für einzelne Districte der deutschen Mauthlinie führen, und insbesondere die nöthigen Bestimmungen über den Transit fremder Waaren durch deutsches Gebiet an die Hand geben. Leicht begreiflich treten bei einem großen Umfang der Länder, die eine Mauthlinie umschließt, in Ansehung des Transits ganz andere Rücksichten als bei kleinen Staaten ein.

Die Gestattung des Waarendurchzugs durch ganz Deutschland würde alle Maßregeln lähmen, welche den Schutz deutscher Industrie oder den Bezug von allgemeinen Consumtionszöllen zum Zwecke haben: denn er würde nur zur Umgehung der Eingangsgesetze mißbraucht werden. Die Lage von Deutschland ist auch von der Art, daß ein regelmäßiger Transit, der Deutschland der Länge oder Breite nach durchschneidet, zu den Seltenheiten gehört.

Das Verbot des Transits wird daher für stark besteuerte Artikel, wie in Frankreich, Regel seyn, d. h. solche Waaren, welche nach Deutschland auf einer Seite eingehen, um auf einer andern Seite exportirt zu werden, würden den Eingangszöllen unterliegen. Damit aber nicht einzelne bedeutende Hilfsquellen versiegen, wird man zwei Wege einschlagen müssen.

Für fremde Artikel, womit Deutschland einen Zwischenhandel treibt, können die Eingangs- und Ausgangszölle so nieder gemacht werden, daß der Zwischenhandel dieselben zu ertragen vermag.

Wo aber aus höheren Rücksichten dieß nicht angeht, da kann, wie in Frankreich ausnahmsweise der Durchzug auf bestimmten Routen und unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln

gestattet werden. Dieß ist an gewissen Grenzländern durchaus nothwendig, um ihnen nicht eine reiche Quelle des Verdienstes zu verschließen, wie z. B. am Rhein für den Transit nach der Schweiz. Bei solchen meistens kürzern Strecken ist auch die Verhütung von Unterschleifen nicht schwierig.

Ein gemeinschaftliches Zollsystem führt

- 3) zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen von der Bundesversammlung abhängigen Verwaltung.

Die Perception, Verwaltung, Aufsicht und Direction kann nicht anders als durch ein für den ganzen Bund verpflichtetes Personal geschehen, dessen Unterhalt eine Last der gemeinschaftlichen Kasse wäre.

Ueber die Theilung der gemeinschaftlichen reinen Einnahmen unter sämtliche Bundesglieder sich zu vereinigen, wird nicht schwer fallen.

Daß die Theilung nicht nach den bisherigen Zolleinnahmen der einzelnen Staaten geschehen könne, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, da die Befugniß der Zollanlage überall gleich war, und der willkürliche Gebrauch dieser Befugniß also keinen Maßstab abgeben kann. Die natürliche Grundlage der Repartition ist die Bevölkerung der Staaten, wornach sich auch ihre Kriegskontingente richten, jedoch mit billiger Rücksicht auf die für einzelne Länder etwa eintretende besondere Bestimmungen. Ein provisorisch angenommener Maßstab würde auf die Grundlage bestimmter Erfahrungen später sich nach Recht und Billigkeit verbessern lassen.

Die innere Organisation der Mauthanstalt und der Behörden, die Ernennungsrechte der einzelnen Staaten u. sind Gegenstände, die, wenn man einmal über die Frage ob einverstanden ist, ebenfalls keine große Schwierigkeiten darbieten können. Die ersten Einrichtungen werden mangelhaft seyn, weil nur die Erfahrung das Zweckmäßigere an die Hand zu geben vermag. Man wird sich eine allmähliche Verbesserung sehr erleichtern, wenn man den ersten Bau so einfach als möglich, un-

ter Beobachtung der höchsten Sparsamkeit aufführt, da es weit schwieriger ist, eine verwickelte unzweckmäßige Einrichtung zu verbessern, als einzelne Lücken einer einfachen Einrichtung auszufüllen.

Nach hier ist es überflüssig, in das Einzelne einzugehen, nur eines wichtigen Punktes sey es erlaubt, zu erwähnen.

Es liegt in der Natur der geschlossenen Mauthsysteme, daß jede Waare, wie sie an der Mauthlinie anlangt, von den Bestimmungen des Zollgesetzes getroffen wird. Alle Erhebungsbureaux müssen daher an den Grenzen von Deutschland gelegen seyn. Diese allgemeine Regel wird in Ansehung der Rheingüter die Ausnahme erleiden müssen, daß sie erst beim Abstoß an den festbestimmten Ausladplätzen ihre mauthamtliche Behandlung erleiden, weil der Rhein durch die Wiener Convention als eine freie gemeinschaftliche Wasserstraße für alle Nationen erklärt ist und jede Waare, so lange sie den Strom nicht verläßt, den Mauthen der Uferstaaten als unantastbar gelten soll. Eine gleiche Ausnahme könnte für alle Seegüter gemacht werden, welche auf den großen in die See ausmündenden Flüssen Deutschlands ankommen. Man weiß nämlich, welchen Einfluß die Aufstellung eines Mauthamtes an einem Handelsplatze auf den Großhandel ausübt, wie wichtig es für den Großhändler ist, bei der Controlle seiner Güter zugegen zu seyn, und die Vortheile, welche die Zollentrichtung erfordert, nicht auf weite Distancen leisten zu müssen. Daher dürften in allen großen Handelsplätzen, welche an Strömen gelegen sind, die in die See ausmünden, Hauptbureaux errichtet werden. Diese Maßregel könnte aber nur für die Strecken statt finden, wo die Schiffarth lebhaft genug ist, um der Aufsicht zu lohnen.

Wenn man auch die Ausführbarkeit eines gemeinsamen Mauthsystems, die Sache nur an und für sich betrachtet, Zugiebt, so kann man übrigens noch von einer andern Seite nämlich von Seiten

4) Des Einflusses auf die Finanzsysteme der

einzelnen Staaten Zweifel erheben, die allerdings einer nähern Betrachtung würdig sind.

Das System der Consumtionsabgaben hängt mit den Mauth-einrichtungen so enge zusammen, daß eine einfache Trennung der Sache auf den ersten Anblick äusserst schwierig erscheint.

In sofern aber nur dem allgemeinen Interesse des deutschen Handels und der Industrie die finanziellen Interessen nicht aufgeopfert, sondern die Finanzeinrichtungen nur untergeordnet, und nach dem Bedürfniß des allgemeinen Wohles modificirt werden wollen, so wird es an einem schicklichen Auswege nicht fehlen. Dieser Ausweg besteht darin, daß sich die sämmtlichen deutschen Staaten in ihren Abgabensystemen so viel möglich annähern; und diesen Weg zu betreten, wird man um so weniger Anstand nehmen, wenn gezeigt werden kann, daß schon eine große Uebereinstimmung in den Abgabensystemen aller größern und mittlern Staaten besteht und das Bestehende nur hie und da unbedeutenden Modificationen unterworfen werden darf. Obnehin wird man aber zugeben, daß eine Annäherung der deutschen Staaten in ihren Abgabensystemen kein Unglück, sondern eher eine Wohlthat sey.

Die directen Steuern, welche die hervorbringenden Kräfte und Kapitalien treffen, die Grundsteuern, Häuser- und Gewerbesteuern, sind in allen Staaten hergebracht und so viele Vergleichen man anstellen mag, im Betrage nicht sehr verschieden, gewiß aber nirgends so abweichend hoch, daß irgendwo zur Gleichstellung der inländischen hochbesteuerten Production mit dem minderbesteuerten deutschen Nachbarlande, die Einfuhr der aus letzterem eingehenden Producte einer Abgabe unterworfen werden müßte.

Die Noth und Plage der letzten Zeit war im Durchschnitt überall gleich und hat überall gleiche Folge zurückgelassen. Bei den steigenden Lasten des Staatsschatzes erschöpfte man gewöhnlich, vom leichtern ausgehend, zuerst die directen Steuerfonds und die Ungleichheit, die zwischen einzelnen Bundesstaaten in

der directen Besteuerung noch bestehen mag, wird schwerlich irgendwo größer seyn, als diejenige ist, die in den einzelnen Districten desselben Landes bei der sorgfältigsten Anlage immer noch zurückbleibt; die hier und da bestehende Einkommenssteuer bedarf, da sie nicht die Production, sondern das reine Einkommen afficirt, ohnehin einer solchen Ausgleichung nicht.

Von den sogenannten indirecten Steuern, bei welchen sich eine Collision denken läßt, möchten wohl wenige in Deutschland vorkommen, die nicht in die Klasse der Zölle, der Abgaben vom Transporte der Waaren, der Consumtionsabgaben, der Monopolabgaben, der Verkehrszaccise gehören.

Die genannten Steuern aber bilden größten Theils die Hauptbestandtheile der Steuersysteme der deutschen Bundesländer. Von diesen ist also nachzuweisen, wie ihr Fortbestehen mit einem allgemeinen deutschen Zollsysteme vereinbarlich ist.

Die Zölle, Eingangs- oder Cosumo- und Exportationszölle sollen aufhören. Der Ersatz wird durch die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme mehr oder weniger gesichert,

Die Abgaben an dem Transport der Waaren, die, man mag sie Durchgangszölle, oder Weggelder heißen, immer dieselbe Natur haben, sind in sofern mit einem allgemeinen Mauthsysteme vereinbarlich, als sie lediglich eine Vergütung für den Unterhalt der Landstraßen gewähren sollen, und das durch den Zweck bestimmte Maas nicht überschreiten. Damit jedoch unter dem Namen von Weggeldern keine Zölle versteckt werden, wäre ein Maximum der Abgabe für den Zentner und die Stunde festzusetzen.

Dieses Maximum dürfte kein Bundesstaat durch die Auflage auf den Transport fremder Güter, die aus einem andern Bundeslande kommen, oder für ein anderes Bundesland bestimmt sind, überschreiten.

Die Wasserzölle, welche den Weggeldern zu vergleichen sind, würden die zur Zeit der Abfassung der Bundesakte bestehenden Tarife nie übersteigen dürfen.

Verschieden von den Consumzöllen sind die Abgaben, welche von gewissen Genusartikeln als allgemeine Verzehrsteuern erhoben werden, ohne Rücksicht, ob die Gegenstände die sie treffen, das Product der eigenen oder fremden Erzeugung sind. — Die wichtigsten derselben sind die Abgaben von Getränken, Wein, Bier, Branntwein, Essig, Del, Schlachtvieh, Brodfrüchten, Salz, Tabak. Solche Consumtionssteuern werden in den meisten Staaten erhoben. Wo die Abgabe unmittelbar vor der Verzehrung entrichtet wird, da ist keine Collision mit dem allgemeinen Mauthsysteme denkbar. Die Abgabe vom Schlachtvieh wird dann vor der Abschachtung, das Ohmgeld oder die Consumabgabe vom Weine in dem angenommenen Falle unmittelbar bei der Einlage in die Keller erhoben, ohne Rücksicht auf die Herkunft der Waare. Wo aber die Erzeugung oder Verarbeitung besteuert ist, wie die Bier-, Branntwein-, Essigfabrikation, die Bereitung des Mehls, der Oele, da ist es nothwendig, daß die aus dem deutschen Nachbarlande kommende vollendete Waare gleicher Abgabe unterworfen werde. Dieß ist die einzige Schwierigkeit, die sich einem allgemeinen Mauthsystem entgegen stellt. Um sie zu heben müssen

- a) die einzelnen Staaten die Anordnung treffen, daß solche eingehende Artikel bei der Einfuhr aus dem Nachbarlande der Consumtions-Auflage unterworfen werden.

Hiezu sind keine große und kostbare Anstalten erforderlich. Jene Artikel fallen meistens stark in das Gewicht; sind leicht zu erkennen, treten meistens nur in den Grenzverkehr auf kürzerer Distanz; die inländischen Gewerbsleute, welche der Abgabe unterworfen sind, üben selbst die beste Aufsicht. Sie ist in den Städten, wo sich die Importanten über Herkunft ausweisen müssen, vorzüglich leicht zu führen.

Der Reiz zur heimlichen Einfuhr ist, da diese Abgaben beinahe allerwärts getragen werden, nicht groß, und die Erfahrung früherer Zeit, da Deutschland keine

Mauthen im Innern kannte, während jene Abgaben meistens schon eingeführt waren, lehrt, daß hier keine nothwendige Verbindung mit einem Douanensystem besteht. Eine größere Sicherheit, als man gegenwärtig hat, würde die Nebereinkunft der Staaten gewähren, alle Contravenienten sich wechselseitig zu stellen, damit sowohl die Importanten als Exportanten gestraft werden.

- b) Die Auflage auf solche bei der Erzeugung besteuerte Producte dürfte nicht größer seyn, als die Abgabe, die der einheimische Producent bezahlt.
- c) Damit auch hier keine verdeckte Consumomauth unter dem Namen der Consumtionssteuern erhoben und der Handel nicht auf indirecte Weise erschwert werde, wäre aber eine feste Bestimmung über sämtliche in diese Klasse gehörige Artikel sehr wohlthätig.
- d) Eine vorzügliche Rücksicht verdient insbesondere die Consumtionssteuer von Gegenständen, welche entweder in ganz Deutschland oder wenigstens in einzelnen Landen gar nicht hervorgebracht werden. Was erstere, wie z. B. Colonialwaaren betrifft, so würden sie in das System der allgemeinen gemeinschaftlichen Consumtionssteuern gehören, und eine besondere nochmalige Belegung mit Consumtionsauflagen bei der Einfuhr in einzelne Bundesländer, würde den Großhandel stören, wegen des Transits beschwerliche Anstalten erfordern, und in eine neue Art Mauthwesen ausarten. Diese nochmalige Besteuerung bei der Einfuhr würde daher ohne einen Hauptzweck der Vereinigung aufzuheben nicht Statt finden können, obwohl es jedem einzelnen Staat frei stünde, den Detailverkauf im Lande jeder beliebigen Abgabe zu unterwerfen, jedoch, versteht sich, nur auf ganz gleiche Weise, der Detailleur mag seine Bedürfnisse vom Großhändler im eigenen Lande, oder aus einem andern Bundeslande beziehen. Was die Gegen-

stände betrifft, die in einem einzelnen Bundeslande nicht, wohl aber in andern hervorgebracht werden, wie namentlich Weine, so könnte unter einer Consumtionsauflage, eine lediglich dem Merkantilsystem angehörige Maßregel, die in den Verhältnissen der deutschen Staaten unter einander nicht Platz greifen soll, versteckt werden.

Die Consumtionssteuer könnte nämlich übermäßig hoch gemacht werden, nicht um der Staatskasse eine Einnahme zu verschaffen, sondern um die Einfuhr gänzlich zu zerstören, oder wenigstens möglichst zu beschränken. In der That sind die Consumtionsauflagen auf den Wein in einigen Bundesländern, welche dieses Product nicht hervorbringen, so stark, daß die Auflage nur von ganz feinen ausländischen Weinen getragen werden kann, die Einfuhr der deutschen Weine aber so gut als verboten ist. Dieser Gegenstand verdient bei den Berathungen über ein gemeinschaftliches Mauthsystem, welche sich nothwendig zugleich auf das Verhalten der einzelnen Staaten in ihren Finanzeinrichtungen erstrecken müssen, wohl auf jeden Fall Berücksichtigung zu werden.

Gewerbs-Monopolien sind mit einer allgemeinen Verkehrsfreiheit unvereinbarlich, indem auch solche Artikel, welche bey der Erzeugung einer Consumtionsauflage unterworfen sind, gegen Entrichtung dieser Abgabe wenigstens in Verkehr treten sollen. Eine Ausnahme von dieser Regel wird aber das Salz bilden müssen, das als besterter Consumtionsartikel, zugleich als Gegenstand eines Staatsmonopols in Betrachtung kommt, und einen so wichtigen Bestandtheil des Einkommens vieler Staaten ausmacht, daß es ihnen unentbehrlich geworden ist.

Die Verkehrsaccise, nämlich die Abgabe vom Kaufe und Verkaufe beweglicher Güter ist meistens aus den Steuersystemen der deutschen Staaten verschwunden und hat mit Recht den Consumtionsauflagen Platz gemacht. Die Fortdauer dieser Einrichtung wird übrigens da, wo sie noch besteht, durch die Herstellung des freien Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaa-

ten ebenfalls nicht gehindert. Es gilt auch hier die Regel, daß der Fremde nicht anders als der Einheimische behandelt werde. Die Auflage, die von einem Kaufe und Verkaufe, der zwischen Inländern statt findet, entrichtet werden muß, ist auch zu entrichten, wenn der Einheimische von einem Fremden oder der Fremde von dem Einheimischen einen accisbaren Artikel käuflich erwirbt.

So würden dann die bestehenden Finanzeinrichtungen der einzelnen Staaten durch die Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Zollverfassung wenigstens in ihren Hauptbestandtheilen nicht gefährdet, und wenn auch hie und da Modificationen des Bestehenden erforderlich seyn sollten, so kann der Nachtheil etwaiger Aenderungen mit dem unermesslichen Gewinn des innern freien Verkehrs und des Schutzes, den die gemeinsame Maßregel der deutschen Industrie gegen das Ausland gewährt, in gar keinem Verhältniß stehen.

Was die einzige Schwierigkeit betrifft, welche in dem System der indirecten Abgaben liegt, so wird sie in demselben Maasse gehoben, als sich die einzelnen Staaten in ihren Finanzeinrichtungen immer mehr nähern, und um jede Bedenklichkeit der Finanzstellen zu beseitigen, giebt es der Mittel noch viele, welche hier aufzuzählen vor der Hand ganz überflüssig ist.

Unsere Absicht war nur die Ausführbarkeit des freien Verkehrs im Innern Deutschlands und eines gemeinsamen Mauthsystems im Allgemeinen darzuthun.

Ueber die Art des Vollzugs bestimmte Vorschläge zu machen, kann nur die Sache einer Commission seyn, die aus Geschäftsmännern vom Fache auf gleiche Weise, wie in Ansehung der Militärverhältnisse geschah, zusammen zu setzen wäre.

Der Gegenstand ist zu verwickelt und vielseitig, die Erörterungen des Einzelnen setzen so mannigfaltige Erfahrungen und Localkenntnisse voraus, und die in Conflict kommenden Interessen erfordern so häufige Ausgleichungen, daß eine Unterhandlung im gewöhnlichen Wege vor vielen Jahren nicht zum Ziele führen würde.

Die Instructionen können unmöglich das ganze weite Feld der Erfahrungen der Finanz- und Zolladministrationen der einzelnen Länder umfassen, sondern nur allgemeine Anweisungen enthalten. Diese Commission würde bei ihrem Entwurfe nothwendigerweise auch auf die Frage wegen eines gemeinschaftlichen Maasses und Gewichts geleitet, da eine allgemeine Mauthordnung einen allgemeinen Maassstab anwenden muß. Hier müßte man sich dann provisorisch für irgend ein Maasssystem entscheiden.

Wenn dann wirklich Deutschland die Wohlthat eines gemeinsamen Handels- und Zollsystems erlangen sollte, so würden um so leichter unter der neuen Ordnung der Dinge außer der Gleichheit der Maasse und Gewichte im Handel überhaupt, noch mehrere verwandte Gegenstände, wie ein gleiches Münzsystem; die Befugnisse der Bundesversammlung in Ansehung einheimischer neuer Erfindungen; die Annäherungen in den Handelsgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, die Vermittelung des Einverständnisses mehrerer Regierungen zu Anstalten für Beförderung des Verkehrs, durch große Straßen, Anlagen und Kanäle und dergleichen zur Sprache gebracht, und auf befriedigende Weise bestimmt und geregelt werden können, damit Deutschland auf der einen Seite aller mannigfaltigen Vortheile, welche seine Trennung in einzelne Staaten und zugleich aller Wohlthaten, welche nur ein gemeinsames Zusammenwirken großer Kräfte zu gewähren vermag, immer mehr und in allen Beziehungen theilhaftig werde. *)

*) Der Verfasser erinnert, daß dieser Aufsatz im Jahre 1819 geschrieben wurde. Vieles, was darin über die Ausführung eines gemeinschaftlichen Systems gesagt ist, leidet, bei veränderter Grundlage, leicht begreiflich, keine Anwendung auf den gegenwärtig in Frage stehenden Zollverein. Ueber manches Einzelne (namentlich über die Art der Verwaltung) hat der Verfasser seither auch anders denken gelernt.